

## Schulordnung

Im Rahmen des Schulgesetzes ist für die Elisabethschule folgende Schulordnung gültig:

### Allgemeines Verhalten

Jede Schülerin und jeder Schüler hat sich so zu verhalten, dass niemand **geschädigt, gefährdet oder belästigt** wird.

- **Schädigung:** Körperverletzung, mutwilliges Zerstören, Beschädigen und Beschmutzen der Räume, des Mobiliars und des Eigentums anderer.
- **Gefährdung:** Kampfspiele, Werfen mit Schneebällen oder anderen Gegenständen, Mitbringen von Messern, Schlagwerkzeugen oder Schießgeräten aller Art, Wegwerfen von Obstresten, Liegenlassen von Scherben usw.
- **Belästigung:** Stören des Unterrichts, Beschimpfungen und Streitereien, Stören von Pausenspielen, Wegwerfen und Herumliegenlassen von Papier und Abfällen.

### Unterrichts- und Pausenzeiten

- |                           |                 |
|---------------------------|-----------------|
| • 07.50 Uhr               | Klingelzeichen  |
| • 07.55 Uhr bis 08.40 Uhr | 1. Stunde       |
| • 08.45 Uhr bis 09.30 Uhr | 2. Stunde       |
| • 09.30 Uhr bis 09.50 Uhr | Hofpause        |
| • 09.50 Uhr bis 10.00 Uhr | Frühstückspause |
| • 10.00 Uhr bis 10.45 Uhr | 3. Stunde       |
| • 10.50 Uhr bis 11.35 Uhr | 4. Stunde       |
| • 11.35 Uhr bis 11.45 Uhr | Hofpause        |
| • 11.45 Uhr bis 12.30 Uhr | 5. Stunde       |
| • 12.35 Uhr bis 13.20 Uhr | 6. Stunde       |

### Aufsichtsregelung

In Abstimmung mit der Schulleitung der Erich-Kästner-Schule übernimmt die Elisabethschule für die Kinder beider Schulen die Aufsicht auf dem Schulhof I und auf dem Sportgelände. Die Erich-Kästner-Schule übernimmt für die Kinder beider Schulen die Aufsicht auf dem Schulhof II und auf dem Fußballplatz. Hier werden jeweils auch in der 1. großen Pause Schiedsrichter und Schiedsrichterrinnen für das gemeinsame Fußballspiel aus den Reihen der beiden Kollegien gestellt.

### Nutzung von Handys und Smartwatches

In der Elisabethschule sind das Tragen und die Nutzung von Smartphones und Smartwatches im Unterricht oder in den Pausen entsprechend der Entscheidung der Schulkonferenz nicht zulässig. Diese befinden sich am Schulvormittag möglichst ausgeschaltet in den Schultaschen. Da keine Haftung für Diebstahl oder Verlust übernommen werden kann empfiehlt es sich, die Geräte zu Hause zu lassen. Die Handys oder Smartwatches werden von der Lehrkraft einbehalten, wenn sie im Unterricht oder auf dem Schulgelände genutzt werden oder zu Störungen führen. Die Rückgabe erfolgt in der Regel am Ende des Schultages.

### Einzelregelungen

- Die Kinder werden 25 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof beaufsichtigt. Die Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass die Kinder den Schulhof nicht zu einem früheren Zeitpunkt betreten.
- Kinder, die sich während der allgemeinen Unterrichtszeit auf dem Schulhof aufhalten, müssen Beeinträchtigungen des Unterrichts durch Lärmen möglichst vermeiden.
- Es ist den Kindern verboten, während der Hofpausen ohne Erlaubnis im Schulgebäude zu bleiben.
- Es ist den Kindern nicht gestattet, das Schulgelände vor Unterrichtsschluss ohne besondere Erlaubnis zu verlassen.
- Die Benutzung des Hauseingangs gegenüber dem Fahrradkeller und der Feuertür auf dem unteren Flur im Gebäudeteil 1 ist den Kindern nicht gestattet.
- Nach Beendigung der letzten Unterrichtsstunde verlassen die Kinder unverzüglich das Schulgelände oder gehen in die OGS / BGS zur weiteren Betreuung.
- Das Aufsuchen der Toilette sollte während der Pausenzeiten erfolgen.
- Papier und Abfälle müssen in die dafür aufgestellten Papierkörbe oder Abfallbehältnisse geworfen werden.
- Kleidungsstücke (z.B. Jacken und Mäntel) sind in den Fluren an der Garderobe aufzuhängen.
- Das Aufbewahren von Geld, Uhren und sonstigen Wertsachen in der abgelegten Garderobe sollte unterbleiben.
- Das Aufnehmen und Veröffentlichen von Fotos, Videos oder Tonaufnahmen auf dem Schulgelände ist ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt.
- Die Klassenräume sind nach Unterrichtsschluss aufgeräumt zu verlassen, die Stühle hochzustellen, das Licht ist auszumachen und die Fenster zu schließen. Verantwortung dafür tragen die Lehr- oder OGS-Kräfte, die in der letzten Unterrichtsstunde in der Klasse waren.
- Die Bäume auf dem Schulhof sind zum Klettern ungeeignet und dürfen deswegen nicht bestiegen werden.
- Das Benutzen von Fahrzeugen (z.B. Inliner, Roller) im Gebäude und auf dem Gelände ist nicht gestattet.

Diese Schulordnung wurde zuletzt am 29.04.2025 geändert und gilt bis auf weiteres.